



Wir sind für Sie da!

Die Gewobag MB Mieterberatungsgesellschaft bietet Mietern mit finanziellen Schwierigkeiten eine kostenlose Beratung an. Unser kompetentes Team sucht gemeinsam mit Ihnen Möglichkeiten für den Wohnungserhalt.

Je früher Sie den ersten Schritt gehen und einen Termin vereinbaren, desto schneller können Sie mit unserer Unterstützung das Problem lösen.

Unsere Servicenummer

0800 4708-800

Persönlich stehen wir Ihnen in unseren Quartierbüros zur Verfügung:

Quartierbüro Spandau

Breite Straße 2–4, 13597 Berlin
Öffnungszeiten: Do. 09:00–12:00 Uhr

Quartierbüro Paul-Hertz-Siedlung

Reichweindamm 6, 13627 Berlin
Öffnungszeiten: Mi. 09:00–12:00 Uhr

Quartierbüro Klausenerplatz

Nehringstraße 2, 14059 Berlin
Öffnungszeiten: Mo. 15:00–18:00 Uhr

Quartierbüro Kreuzberg/Schöneberg

Goebenstraße 19, 10783 Berlin
Öffnungszeiten: Mo. 09:00–12:00 Uhr

Quartierbüro Reinickendorf/Tegel

Berliner Straße 42, 13507 Berlin
Öffnungszeiten: Mi. 15:00–18:00 Uhr

**E-Mail: service@gewobag.de
www.gewobag.de**

Außerhalb dieser Öffnungszeiten stehen wir Ihnen berlinweit auch in allen anderen Quartierbüros für ein persönliches Beratungsgespräch zur Verfügung. Hierfür vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.

Stand: 08/2017; Fotos: Fotolia, © weseetheworld, Bacho Foto, contrastwerkstatt



Gewobag-Ratgeber

**Zwangsräumung
droht?**

Lassen Sie sich beraten

Unser Ziel ist es, eine dauerhafte und vertrauensvolle Beziehung mit unseren Mietern aufzubauen und zu pflegen. Dazu gehört es auch, verantwortungsvoll mit den finanziellen Mitteln zu agieren. Nur so ist es uns möglich, unsere Wohnungen und Gewerberäume in einem Zustand zu erhalten, der den Ansprüchen unserer Mieter gerecht wird.

Aus diesem Grund kann es bei dauerhaften Mietrückständen notwendig werden, rechtliche Maßnahmen einzuleiten und ggf. die Räumung einer Wohnung zu veranlassen.

Was können Sie also tun, wenn Klage auf Mietrückzahlung und Räumung Ihrer Wohnung eingereicht wurde? Wir haben die wichtigsten Schritte für Sie zusammengestellt.



Kosten senken beim Klageverfahren

Innerhalb von zwei Wochen können Sie nach Erhalt des Klagebriefes die Forderung der Mietschulden schriftlich beim Amtsgericht anerkennen. Dies erspart persönliches Erscheinen bei Gericht sowie ca. 2/3 der Gerichtskosten.

Hierfür müssen Sie nur ein formloses Anschreiben mit Klagenummer, Anerkennung der Forderung sowie der Klagekosten an das zuständige Amtsgericht senden. Bei Fragen steht Ihnen die Gewobag MB Mieterberatungsgesellschaft gern zur Verfügung.

Trotz Klage: Sicherung der Wohnung

Zahlen Sie den gesamten Forderungsbetrag der Mietschulden auf Ihr Mieterkonto ein.

Beim Jobcenter können Sie ein Darlehen über die gesamte Kostenübernahme des Forderungsbetrages inkl. Klagekosten beantragen. Dabei ist es hilfreich, wenn Sie das Gericht wie auch uns über diesen Antrag informieren.

Wenn ein Darlehen durch das Jobcenter nicht genehmigt wird, kann unter Umständen bei eingeschränkter Zahlungsfähigkeit eine Ratenzahlung mit uns festgelegt werden. Vereinbaren Sie hierfür ein persönliches Gespräch und reichen Sie Ihre aktuellen Einkommensnachweise bei der Gewobag MB Mieterberatungsgesellschaft ein. Die Prüfung des Einzelfalles ist dabei erforderlich.

Post vom Gerichtsvollzieher?

Nicht zögern! Nehmen Sie schnell Kontakt mit uns auf!

Kosten verhindern trotz Zahlungsunfähigkeit

Sie können im Klagefall Ihre Wohnung jederzeit durch Schlüsselübergabe an uns übergeben. Ihre Nutzung der Wohnung wird dann taggenau berechnet, ggf. können Schadensersatzansprüche anfallen.

Am günstigsten ist es für Sie, Ihre Wohnung in einem ordentlichen Zustand und komplett leer zu übergeben. Ist dies aus gesundheitlichen, finanziellen oder zeitlichen Gründen nicht möglich, kann bei der Gewobag MB Mieterberatungsgesellschaft Hilfe in Anspruch genommen werden. Es können so Vereinbarungen zur freiwilligen Wohnungsaufgabe sowie zur kostenpflichtigen Ausführung der nötigen Arbeiten und Entsorgungen getroffen werden.

Sie brauchen eine neue Wohnung?

Bei finanziellen Schwierigkeiten hilft Ihnen die Fachstelle „Geschütztes Marktsegment“ in den zuständigen Bezirksamtämtern bei der Suche nach einer neuen Wohnung. Über die Fachstelle „Soziale Wohnhilfe“ können Ihnen Notunterkünfte vermittelt werden.